

INFORMATIONSBLATT
für die Arbeitsstipendien
deutschsprachige Literatur im Jahr 2024

Ende der Antragsfrist: 04.05.2023, 18:00 Uhr

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2024 Arbeitsstipendien für auf Deutsch schreibende Berliner Autorinnen und Autoren.

— **Personenkreis / Zielgruppe**

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Autorinnen und Autoren bestimmt. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben oder die Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Qualität, Entwicklungsfähigkeit und Kontinuität.

Gefördert werden auf Deutsch schreibende Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit erstem Wohnsitz in Berlin.

— **Nicht auf Deutsch** schreibende Autorinnen und Autoren können sich bis zum 30.05.2023 für ein Arbeitsstipendium für Literatur in nichtdeutscher Sprache 2024 bewerben. Es ist möglich, sich für beide Förderprogramme zu bewerben, allerdings kann nur ein Stipendium in Anspruch genommen werden.

Zweck der Förderung

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Aus- und Fortbildung bestimmt. Die Arbeitsstipendien sind außerdem dazu gedacht, Berliner Autorinnen und Autoren von belletristischer Literatur, von Kinder- und Jugendliteratur sowie von Lyrik (ausgeschlossen Dramatik und Übersetzungen) in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können.

In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen

- Entwürfe zu realisieren,
- begonnene Arbeiten fortzusetzen,
- Texte zu vollenden.

Zweck der Stipendienvergabe ist es außerdem, die Berliner literarische Szene durch die Förderung innovativer Texte und deren Autorinnen und Autoren lebendig zu erhalten.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es sollen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in den Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

1. Gefördert werden Autorinnen und Autoren mit erstem Wohnsitz in Berlin. Ein entsprechender Nachweis (erster Wohnsitz, Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises) ist mit der Online-Bewerbung als Anlage einzureichen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen.
2. Es ist nur eine Bewerbung pro Antragstellerin und Antragsteller möglich.
3. Das Arbeitsstipendium für deutschsprachige Literatur kann nicht mit einem weiteren Stipendium (z.B. des Deutschen Literaturfonds und andere) mit gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist eine öffentliche Präsentation voraussichtlich im November 2024 geplant. Der Veranstalter wird sich mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten in Verbindung setzen.

Ausschluss

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa von Berlin, deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr im Regelstudium eines literarisch-ausbildenden Studiengangs (z.B. Leipzig, Hildesheim, Biel, Wien oder andere) befinden. Autorinnen und Autoren, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule als Professorinnen und Professoren tätig sind, können sich grundsätzlich nicht bewerben.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Forschungs- und Kulturaustauschstipendien) können bis zu einem Betrag von 24.000 € pro Jahr kombiniert werden.

Umfang der Förderung

Es ist vorgesehen, Arbeitsstipendien in Höhe von 24.000 € für einen Zeitraum von 12 Monaten, 16.000 € für einen Zeitraum von 8 Monaten und 8.000 € für einen Zeitraum von 4 Monaten zu vergeben.

Im Online-Formular werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, die gewünschte Antragssumme zu wählen. Die Jury entscheidet über die Höhe der Stipendien auf Grundlage der Gesamtheit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die diesjährige Jury besteht aus Christian Duda, Lin Hierse, Miku Sophie Kühmel, Michaela Maria Müller, Jordan T.A. Wegberg und Stefan Willer. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen. Mit einer Entscheidung ist im November 2023 zu rechnen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerberinnen und Bewerber **per E-Mail** informiert. Die Namen der geförderten Autorinnen und Autoren werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungen

Anträge – sowie alle Anlagen – sind als Online-Bewerbung einzureichen.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Auswahl des Förderprogramms:

Förderbereich: Literatur

Förderprogramm: Deutschsprachige Literatur

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf das Online-Formular!

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Antragsformular

Das Antragsformular muss in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden. Anträge, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt. Alle anderen Antragsunterlagen und Anlagen können in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeitsvorhaben im Antragsformular unter dem Punkt „**Kurzbeschreibung des Projektes / des Vorhabens**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Hinweise für die hochzuladenden Anlagen in der Onlinebewerbung:

1. Lebenslauf

Lebenslauf, der auch eine Liste mit Titel, Erscheinungsort und Medium (Druckmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Tonträger u.a.) der Veröffentlichungen der letzten drei Jahren beinhalten sollte. (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: CV_Name Antragstellende

2. Exposé

z.B. zu den inhaltlich-thematisch-ästhetischen Schwerpunktsetzungen, dem geplanten weiteren Verlauf der Arbeitsprobe etc. Das Exposé kann identisch sein mit der Kurzbeschreibung im Formular und darf 2 Seiten nicht überschreiten (zur Orientierung: eine Seite beträgt maximal 30 Zeilen à maximal 60 Zeichen inkl. Leerzeichen).

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

ACHTUNG: Exposés mit einer Länge von mehr als 2 Seiten (inkl. Deckblatt) werden nicht akzeptiert. Ausschlaggebend ist die Seitenzahl, nicht die Zeichenzahl!

Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Dateiname für die Online-Bewerbung: Expose_Name Antragstellende

3. Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens

Die Leseprobe darf 20 Seiten nicht überschreiten (zur Orientierung: eine Seite beträgt maximal 30 Zeilen à maximal 60 Zeichen inkl. Leerzeichen).

(max. 20 MB, docx-, pdf-Datei)

ACHTUNG: Leseproben mit einer Länge von mehr als 20 Seiten (inkl. Deckblatt) werden nicht akzeptiert. Ausschlaggebend ist die Seitenzahl, nicht die Zeichenzahl!

Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragstellende

4. (Fakultativ) Bis zu zwei weiteren Arbeitsproben

Die weiteren Arbeitsproben sollen max. 20 Seiten (zur Orientierung: eine Seite beträgt maximal 30 Zeilen à maximal 60 Zeichen inkl. Leerzeichen) betragen

(max. 20 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: WA_Name Antragstellende

5. (Fakultativ) Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragstellende

6. Nachweis der Berliner Anschrift und der Aufenthaltserlaubnis

6.1. Bei Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft:

Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Das hochgeladene Dokument muss die Berliner Meldeanschrift enthalten.

Liegt dieser Nachweis im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragstellende

6.2. Bei Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten:

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses UND Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Liegen diese Unterlagen im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragstellende

6.3. Bei Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten:

Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht

Wenn der Antrag von Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürgern keine Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht enthält, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Liegt im Zeitraum des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragstellende

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 04.05.2023 um 18:00 Uhr

**Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein.
Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Sollte die Bewerbung über das Online-Formular fehlgeschlagen sein, übersenden Sie bitte die Anlagen per Mail an die u.g. Mail-Adresse – **vor dem** Bewerbungsschluss.

Nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge werden bei der Bewertung berücksichtigt. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor der elektronischen Absendung auf Vollständigkeit. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in den Förderrichtlinien beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Nach Übersendung des Antrages sind Nachreichungen nicht mehr möglich. Sollten Sie **innerhalb der Antragsfrist** Änderungen an Ihren Antragsunterlagen vornehmen möchten, müssen Sie einen neuen Antrag stellen und Ihren alten Antrag zurückziehen. Bitte informieren Sie uns darüber per E-Mail und nennen Ihre Antrags-ID und Prüfziffer.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (unsere Datenschutzerklärung ist im Online-Formular zu finden).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Frau Estelle Amann

Tel.: +49 (0)30 90228 - 441

E-Mail: estelle.amann@kultur.berlin.de

Internet: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.82132.php>